

**Zeitschrift:** Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

**Band:** 86 (1960)

**Heft:** 23

**Illustration:** Der findige Röhrenleger

**Autor:** Urs [Studer, Frédéric]

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



## DAS ECHO

Wer schreibt, dem wird geschrieben. Mitunter wird ihm aber sogar geschrieben, wenn er überhaupt nicht geschrieben hat.

Beziehungsweise: es wird ihm zu einem Thema, das er niemals aufgegriffen hat, geschrieben.

Und so habe ich neulich einen Brief aus England bekommen. Darin dankte mir eine freundliche Leserin für meine Artikel über den Fall Jaccoud und versicherte mir, daß ich mit ihnen vielen amerikanischen und englischen Journalisten ein leuchtendes Vorbild sein könne.

Natürlich tut so etwas einigermaßen wohl.

Natürlich veranlaßt so eine Bemerkung Hochgefühl.

Natürlich steht man da plötzlich hinter sich und klopft sich anerkennend selbst auf die Schulter.

Leider ließ es die freundliche Dame aber nicht beim schönen Kompliment sein Bewenden haben. Leider legte sie mir noch ein Stück Zeitungs-Prosa bei. Und zwar eines, das zum Beweise dienen sollte, wie man es nicht zu machen hat.

Es handelt sich um einen Artikel, der am 3. Mai 1960 in der *Minneapolis Morning Tribune* erschien.

Die Ueberschrift: «Death Erases Chessman's Smile».

Zu deutsch: «Der Tod löscht Chessman's Lächeln aus».

Eine schlimme Ueberschrift? Vielleicht ...

Oder: natürlich wäre es auch weniger sensationell gegangen.

Etwas mit: «Der Tod des Caryl Chessman».

Es hätte auch besser zum Inhalt des nachfolgenden Artikels von Harold V. Streeter gepaßt. Denn dieser Artikel ist nichts anderes als die minutiöse Schilderung der letzten Minuten von Caryl Chessman.

Wohlverstanden: die Schilderung eines Augenzeugen.

Sie beginnt so:

«Mit einem Lächeln auf den Lippen ging Caryl Chessman am Montag in den Tod. Ich sah ihn sterben.»

Und dann der Bericht über diesen Tod.

Ich zitiere ein paar Stellen.

Zunächst:

«Zuerst kommt ein Wärter. Hinter ihm ist Chessman, sein Adamsapfel tritt unter dem offenen, kragenknopflosen weißen Hemd weit hervor. Seine dunklen Augen mustern die Zuschauer, während vier Wärter ihn an den Armen und den Beinen festbinden und das Stethoskop auf seiner Brust mit einem Gummischlauch, der zu einem Arzt außerhalb der Gaskammer führt, verbinden.»

Dann:

«Er starrt auf eine rothaarige Journalistin, die er von vielen Presse-Konferenzen im Gefängnis her kennt. Er ist von ihrem Anblick so gefesselt, daß er einen Wärter, der ihm – die Zelle verlassend – auf die Schulter klopft, kaum beachtet.»

Dann:

«Draußen drückt der Hinrichtende auf einen Hebel. Zyanid-Kapseln fallen in eine Schüssel mit Schwefelsäure unter Chessman's Stuhl. Sein Lächeln verschwindet. Er schneidet eine Grimasse, aber er überwindet sich zu einem tiefen Atemzug. Sein Gesicht mit der Adlernase und der vorstehenden Unterlippe geht ruckartig nach hinten als schaue er zur Decke.»

Dann:

«Nun öffnet sich Chessman's Mund weit. Seine Finger zucken nervös. Der Kopf hebt sich automatisch und fällt dann wieder zurück. Der Mund führt konvulsive Bewegungen aus. Es sieht beinahe so aus, als versuche er ein geschrieenes Wort zu formen ...»

Dann:

«Nun senkt sich der Kopf langsam. Die breiten Schultern des Mannes zittern. Speichel strömt aus dem offenen Mund.

Es ist zehn Uhr und sieben Minuten.

Noch bewegen sich seine Finger. Zwei Minuten später bewegt sich nichts mehr an Caryl Chessman.»

Schließlich:

«Jetzt öffnet sich eine Seitentüre der Kammer und ein Wärter tritt

ein. Er sagt: «Meine Herren, ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit! Die Kapseln fielen um zehn Uhr drei Minuten und fünfundvierzig Sekunden. Chessman wurde um zehn Uhr zwölfe für tot erklärt.»

Ist das scheußlich?

Ja, das ist scheußlich.

Aber in einem ganz ...

Zuerst eine Frage: ist das zulässig? Ich meine, ist es zulässig so leidenschaftslos, so kalt, so unbeteiligt die Hinrichtung eines Menschen zu schildern? Ist es zulässig, seinen Todeskampf so detailliert zu schildern?

Darf man das?

Wenn Sie mich fragen: man darf nicht!

Sondern: man muß!

Zugegeben: diese Schilderung ist grauenvoll.

Aber grauenvoller ist die Tatsache an und für sich.

Grauenvoll, entsetzlich, schlechthin unfaßbar in ihrer Roheit ist die Tatsache, daß im Jahre 1960 noch eine solche Hinrichtung stattfinden kann.

1960!

Das heißt: neunzehnhundertsechzig Jahre nach Christus.

Mit Betonung auf *Christus*.

Die Tatsache ist so, daß sie einem den Schlaf rauben muß. Krank muß man werden, elend, verzweifelt.

Und es geht nicht an, daß man diese Meinung unterschlage.

Und weil es nicht angeht, soll in einer Zeitung – wenigstens in einer amerikanischen – am 3. Mai nicht stehen: «Der Tod des Caryl Chessman.» Und dieser sachlichen Ueberschrift soll auch nicht die dürre Mitteilung von der Hinrichtung folgen.

Sondern eben: die detaillierte Beschreibung.

Denn: zum Tode verurteilt wurde dieser Mann nicht von ein paar Richtern des Staates Kalifornien. Und auch nicht vom Gouverneur Brown.

Sondern: von seinen Mitbürgern.

Und die sollen ganz genau wissen, was sie getan haben. Denen soll sich der Magen umdrehen. Denen soll dieser Tod im Traume vor-

kommen, Nacht für Nacht. Die sollen blaß werden. Denen soll das Gewissen schlagen mit Macht. Die nämlich sollen einsehen, daß sie kein Recht haben zu töten. Unter keinen Umständen und schon gar nicht unter diesen.

Und weil sie es wahrscheinlich mit dem Verstande nicht einsehen, sollen sie es vielleicht mit dem Gewissen tun.

Wenn sie die Ueberlegung nicht abschreckt, so möge sie wenigstens der Anblick entsetzen.

Deshalb: gut, daß ein Journalist dabei war. Gut, daß er diesen Mord geschildert hat, in allen Phasen und mit allen Scheußlichkeiten.

Gut, daß da einer war, der berichtete.

Knapp, leidenschaftslos schonungslos, grausam, unerbittlich.

Wie der Tod! So hart. So gnadenlos. So scheußlich.

Und gut, daß Berichte dieser Art auch zu uns dringen, denn auch hier gibt es immer wieder Leute, die von Zeit zu Zeit nach der Todesstrafe schreien.

Wenn die Zeitungen richtig berichten, gab es in Genf sogar einen Richter, der nach Chessmans Hinrichtung den liebenswerten Wunsch äußerte, in der Schweiz sollte man eigentlich die Todesstrafe auch wieder einführen.

Es interessiert mich nicht, wie dieser Herr dazukommt, für die Todesstrafe zu plädieren.

Es interessiert mich nur, wie er dazukommt, in diesem Lande Richter zu sein.

Ich bin kein Jurist.

Ich bin kein Rechts-Philosoph.

Ich weiß nur eines: kein Mensch hat das Recht, etwas Unabänderliches zu tun. Und keinem Menschen darf von einem anderen Menschen etwas Endgültiges angetan werden.

Denn, meine Herren, ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit: wir sind Irrtümer auf zwei Beinen. Was wir tun, ist entweder falsch oder kann falsch sein.

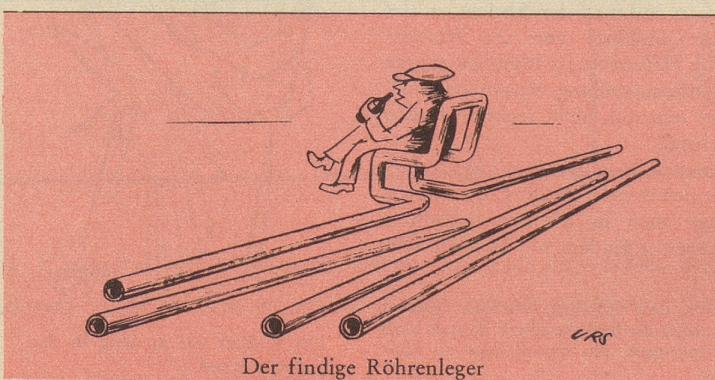
Wir können es uns nicht leisten, Unkorrigierbares zu tun. Wir müssen uns den Weg zurück offenhalten.

Wir müssen uns Möglichkeiten reservieren.

Und noch etwas: wir dürfen kein Licht löschen, das wir nicht entzünden können.

Und auch kein Lächeln dürfen wir auslöschen, solange wir dem Lächeln nur auf Gesichtern, die niemals und nimmer unser Werk sind, begegnen.

Und dies noch: wir dürfen nicht wahnsinnig sein. Wir dürfen unserem Todfeind keine Beute zuspielen. Und der Todfeind ist der Tod.



Der findige Röhrenleger